

## Antragstellung

Stellen Sie Ihren Antrag bitte vor Beginn der geplanten Maßnahmen und nutzen Sie dafür das allgemeine Antragsformular der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung, das Sie auf unserer Internetseite unter [www.lotto-sport-stiftung.de](http://www.lotto-sport-stiftung.de) finden.

### CHECKLISTE ANTRAGSTELLUNG:

- Antragsformular herunterladen
- Antrag am PC ausfüllen
- Ausgefüllte Antragsdatei per E-Mail an:  
[antrag@lotto-sport-stiftung.de](mailto:antrag@lotto-sport-stiftung.de)
- Antrag ausdrucken und vom Vorstand unterschreiben lassen
- Antragsunterlagen per Post an die Stiftung  
(unterschriebener Antrag, aktueller Freistellungsbescheid)

## Den allgemeinen Antragsunterlagen legen Sie bitte eine ausführliche Konzeptskizze bei, in der Sie die folgenden Fragen beantworten:

1. Wie ist Ihr Verein derzeit aufgestellt?  
(Mitgliederzahlen, Anzahl der regelmäßig ehrenamtlich Engagierten, Vereinsveranstaltungen)
2. Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial und was wollen Sie verändern?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?
4. Wann sollen die Maßnahmen stattfinden?
5. Wer soll an den Maßnahmen teilnehmen und davon profitieren?
6. Wie möchten Sie die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherstellen?

## Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Anträge werden die folgenden Kriterien besonders berücksichtigt:

- klare Bedürfnisorientierung und darauf abgestimmte Zielstellung
- Realisierbarkeit des Konzepts
- Anschaulichkeit und Strukturierung der Konzeptidee
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen
- ausreichend großer Anteil von Ehrenamtlichen
- Einbindung von jungen Vereinsmitgliedern
- Vereine, die den Prozess der Engagementförderung bereits angestoßen haben



## Bei Fragen rund um das Programm „Freiwillige vor! Engagement im Sportverein“ wenden Sie sich bitte an:

### Anna Anger

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Tel.: 0511/ 1268 5053  
Fax: 0511/1268 5055  
E-Mail: [anna.anger@lotto-sport-stiftung.de](mailto:anna.anger@lotto-sport-stiftung.de)



FÖRDERUNG  
BIS ZU 5.000€  
FÜR SPORT-  
VEREINE

FREIWILLIGE VOR!  
ENGAGEMENT  
IM SPORTVEREIN



### Freiwillige vor! Engagement im Sportverein

Fast jeder zweite Niedersachse übt ein Ehrenamt aus, sei es in der freiwilligen Feuerwehr oder bei der Hausaufgabenhilfe. Das Engagement in Sportvereinen zählt dabei wohl zu den gängigsten Formen des Ehrenamts. Hier sind nach wie vor die meisten ehrenamtlich Engagierten zu finden, auch wenn die Einsatzbereitschaft auf der Führungsebene zunehmend sinkt. Gründe dafür sind unter anderem der hohe Einsatz persönlicher Ressourcen, mangelnde finanzielle Mittel in den Vereinen aber auch fehlende Anerkennung.

Das Programm „Freiwillige vor! Engagement im Sportverein“ der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung setzt an diesen Punkten an und möchte Anreize schaffen, die zur Verbesserung und Professionalisierung des Ehrenamts im Sport beitragen. Die erklärten Ziele des Programms sind die Schaffung und Verstetigung engagementfreundlicher Strukturen in den Sportvereinen Niedersachsens sowie die Verbesserung der gelebten Anerkennungskultur. Hierfür stellt die Stiftung bis zu 5.000 Euro pro Verein bereit.



### Ziele des Programms

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung fördert ganzheitliche Konzepte, die zur Verbesserung der Ehrenamtskultur in den niedersächsischen Sportvereinen beitragen soll. Das Programm soll Sportvereine motivieren, langfristige Strategien zu entwickeln, die auf Stärkung und Professionalisierung des Engagements abzielen. Darunter fallen u. a. Maßnahmen und Projekte,

- die zur Schaffung und Verstetigung engagementfreundlicher Strukturen in den Sportvereinen beitragen.
- die die Anerkennung und die Würdigung des Engagements der Ehrenamtlichen verbessern.
- die das „junge Engagement“ im Verein fördern.



### Wer und wie wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Sportvereine und kleinere Sportverbände in Niedersachsen. Gefördert werden können ganzheitliche Konzepte mit bis zu 5.000 Euro über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Eine Vollfinanzierung der geplanten Maßnahmen aber auch die anteilige Kostenübernahme sind möglich. Bereits begonnene oder durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden. Ebenso ist die Förderung von Personalkosten und Einzelpersonen ausgeschlossen.

### Was wird gefördert?

Maßnahmen und Vorhaben, die zur Verbesserung und Professionalisierung des ehrenamtlichen Engagements beitragen, können vielfältig sein und sollten sich am jeweils spezifischen Bedarf eines Vereins orientieren. Grundsätzlich förderungsfähig sind Strukturbildungsmaßnahmen wie Qualifizierungen und Weiterbildungen sowie Maßnahmen und Vorhaben, die die Anerkennungskultur stärken. Folgende Kosten können dabei von der Stiftung übernommen werden:

- Teilnahmegebühren sowie dabei anfallende Fahrt- und Sachkosten
- externe Beratungskosten
- anfallende Kosten für interne Strukturbildungsmaßnahmen und deren Ausstattung wie z. B. regelmäßig stattfindende Koordinierungstreffen
- Ehrungen und Auszeichnungen, Dankesabende und Feste
- Vergünstigungen und Auslagererstattung für die Engagierten